



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN**



AACHEN, DEN 17. OKTOBER 2017

NR. 24

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl in der Städteregion Aachen am 24.09.2017

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Aachen, den 17.10.2017

*Der Kreiswahlleiter
Helmut Etschenberg*

Wahlkreis 88 Aachen II

Wahlberechtigte	228.248
Wähler	173.149
Ungültige Erststimmen	1.973
Gültige Erststimmen	171.176
Ungültige Zweitstimmen	1.542
Gültige Zweitstimmen	171.607

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Brandt, Helmut	CDU	62.405
Moll, Claudia	SPD	63.135
Tietz-Latza, Alexander	GRÜNE	7.782
Halili, Gabriele	DIE LINKE	8.785
Schniske, Frank	FDP	11.038
Matzerath, Markus	AfD	15.114
Möhring, Maximilian	PIRATEN	1.912
Rieder, Kurt	ÖDP	1.005

Im Wahlkreis 88 Aachen II ist damit die Wahlkreisbewerberin Moll, Claudia - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52.656
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	60.539
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.436
DIE LINKE (DIE LINKE)	10.105
Freie Demokratische Partei (FDP)	19.213
Alternative für Deutschland (AfD)	14.853
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	806
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	423
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	817
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	351

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - (Volksabstimmung)	133
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	488
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	43
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	5
Allianz Deutscher Demokraten	675
Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei (BGE)	135
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	173
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	15
Deutsche Mitte; Politik geht anders... (DM)	145
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	78
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	116
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.275
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	127

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Einschreiben vom 13.10.2017,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/A 104-200;
an Herrn Cengiz Akpınar,
zuletzt wohnhaft: 73 / Sk. B 9/2 Nr. 12,
TR – Gaziemir / Izmir.

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 16.10.2017 *Der Städteregionsrat*
Helmut Etschenberg

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006

(GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Zwei Schreiben vom 08.09.2017,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 411-200 + B 412-200;
an Frau Diana Buczkowski,
zuletzt wohnhaft: Luisenstraße 1, 52477 Alsdorf.

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 16.10.2017 *Der Städteregionsrat*
Helmut Etschenberg

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s)

Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Zwei Schreiben vom 31.08.2017,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/N 73-600;
an Frau Sabine Niesler,
wohnhaft: Ather Straße 14, 52146 Würselen.**

Die Schreiben befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort können diese von der Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 12.10.2017

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

PARKPLATZ MARIENHÖHE GMBH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Parkplatz Marienhöhe GmbH, Würselen, hat am 26.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 920.961,35 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 118.109,74 EUR festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen: „Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 118.109,74 EUR wird ein Anteil in Höhe von 16.000,00 EUR an den Gesellschafter StädteRegion Aachen ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 102.109,74 EUR der Gewinnrücklage zugeführt.“

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses während der Geschäftszeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in 52146 Würselen, Mauerfeldchen 25, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte A14 - Prüfung und Beratung – der StädteRegion Aachen hat am 27.04.2017 folgenden Bestätigungsvermerk im Rahmen der Prüfung gem. § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt:

„Der Jahresabschluss 2016 der Parkplatz Marienhöhe GmbH wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht zum Teil durch Stichproben gestützt beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Parkplatz Marienhöhe GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Würselen, den 29.09.2017

*Parkplatz Marienhöhe GmbH
Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen*